

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 120408
Telefon: (0228) 21 9038/39
Telex: 08 86846 ppbn d

Inhalt

Erwin Horn MdB, Stellvertreter des Vorsitzenden des Verteidigungsausschusses, analysiert den Bericht des Wehrbeauftragten: Politiker und Pädagogen angesprochen. Seite 1

Hans Büchler MdB beantwortet die Frage, ob der Bericht zur Lage der Nation noch angebracht sei: Ein Prognoseinstrument. Seite 3

Alfred Emmerlich MdB setzt sich mit den rechtlichen Aspekten bei Hausbesetzungen auseinander: CDU/CSU verschweigt und vernebelt. Seite 5

Rudolf Dreßler MdB weist nach, weshalb gegenüber der Union in der Mitbestimmungsfrage Mißtrauen angebracht ist: In diesem Fall ist 30 nicht weniger als 50. Seite 7

Peter Corterier MdB kritisiert die Reaktion der Union auf den Besuch des Bundesaußenministers in Moskau: Herr Hertel treibt ein übles Spiel. Seite 9

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0228) 812-1

36. Jahrgang / 68

8. April 1981

Politiker und Pädagogen angesprochen

Der Jahresbericht des Wehrbeauftragten zeigt Informationslücken auf

Von Erwin Horn MdB

Stellvertretender Vorsitzender des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages

Die Diskussion um das feierliche Gelöbnis der Rekruten bildet einen Schwerpunkt im Bericht des Wehrbeauftragten. Die Neubelebung der Traditionsdebatte, die sich um das öffentliche Gelöbnis und den Großen Zapfenstreich zentriert, brachte bedauerlicherweise keine neue inhaltliche Vertiefung. Beide Seiten, Befürworter und Ablehner, blieben dabei in der äußeren Form hängen. Obwohl in einem demokratischen Staat das Gelöbnis Sache aller Bürger ist, wäre eine Beteiligung der Bundeswehr etwa über die Vertrauensleute besonders wünschenswert gewesen. Die Krawalle und die Aufregungen konnten jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Resonanz gerade aus den Reihen der Bundeswehrsoldaten bisher sehr gering war.

Bei aller Anerkennung des Bemühens des Verteidigungsministeriums, mittels einer Klausurtagung von Fachleuten und Politikern zur Klärung beizutragen, muß man doch den Impetus vermissen, der vor zehn Jahren die Bundeswehr beherrschte. Es sei in diesem Zusammenhang nur auf die Initiativen der "Leutnant 70" oder der Hauptleute von Unna verwiesen. Dies ist zweifellos von dem Hintergrund verständlich, daß die Demonstranten zwar Krawalle verursachten, aber eine souveräne intellektuelle Herausforderung, die zur Auseinandersetzung zwingt, ließen die Kritiker des öffentlichen Gelöbnisses vermissen.

Zu Recht weist der Wehrbeauftragte zweifellos - vor allem an die Adresse der Politiker und Pädagogen gerichtet - darauf hin, daß es nicht gelungen ist, vor allem der jungen Generation sichtbar zu machen, daß die Bundeswehr im Bündnis ein Instrument zur Erhaltung und Sicherung des Friedens



ist. Hier gibt es ein Vermittlungsproblem gegenüber einer sich lautstark artikulierenden Minderheit, insbesondere in der jungen Generation.

Wenn dem waffenlosen Friedensdienst eine höhere Qualität zugeschrieben wird als dem Dienst der bewaffneten Friedenssicherung, wie dies in Bereichen der Kirchen, der Gewerkschaften und der politischen Parteien der Fall ist, dann wird die Entscheidung des jungen Bürgers für den Dienst in der Bundeswehr denunziert. Es wird damit nicht nur die Bedeutung der Landesverteidigung gemindert, sondern das Recht auf kollektive Verteidigung infrage gestellt. In dieser Wertauseinandersetzung geraten die Soldaten der Bundeswehr in ein Spannungsverhältnis. Dies ist keineswegs negativ zu bewerten. Wer das Recht der kollektiven Selbstverteidigung verleugnet, muß jedoch sein Gewissen auch danach überprüfen, ob es verantwortbar ist, daß durch seine Haltung möglicherweise die größte Katastrophe verursacht wird, die unser Volk und Europa betrifft. Dieser Frage können vor allem Kirchen, Gewerkschaften und politische Parteien nicht ausweichen.

Die kritischen Hinweise des Wehrbeauftragten zu den Auswirkungen der Heeresstruktur IV müssen das Parlament veranlassen, darüber zu wachen, daß die Ziele dieser Reform auch eingehalten werden. Die Verkleinerung der Verbände sollte die Personaldichte der Unterführer verbessern. Der Wehrbeauftragte sieht nach wie vor ein Fehl an Unteroffizieren. Zwar ist dies ein allgemeines Problem, aber die enge Personaldecke bei den umstrukturierten Verbänden wirkt sich deshalb besonders negativ aus, weil die Zahl der Aufgaben gestiegen ist und eine erhöhte Dienstzeitbelastung vorliegt.

In gleicher Weise ist dem Wehrbeauftragten zuzustimmen, daß die Informationslücke zwischen dem Verteidigungsministerium, den Führungsstäben und der Basis geschlossen werden muß. Oft weiß die örtliche Presse über Umgliederungen eher Bescheid, als die Soldaten selbst. Dies trägt Unruhe unter die Soldaten und deren Familien. Wenn sich Umgliederungen als notwendig erweisen, dann können die Soldaten frühzeitige und verlässliche Informationen des Ministeriums erwarten, damit keine Vertrauenslücke entsteht. Wenn Befehle von oben nach unten verlustlos ankommen sollen, dann muß dies auch für den sozialen Bereich gelten. Dies ist wichtig für den Soldaten und seine Familie.

Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion dankt dem Wehrbeauftragten und seinen Mitarbeitern für die Vorlage dieses informativen Berichtes, der dem Parlament und der Regierung Impulse vermittelt, um den Soldaten besser helfen zu können und unsere Landesverteidigung zu sichern.

(-/8.4.1981/ks/ca)

+ + +



Die Debatte ist ein Prognoseinstrument

Ist der Bericht zur Lage der Nation noch angebracht?

Von Hans Büchler MdB

Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen

"Was soll die Debatte, alle Jahre wieder?", fragt sich Hans Heigert im Wochenendkommentar der Süddeutschen Zeitung.

Seine Frage ist gut.

Seine Antwort dafür umso schlechter:

"Die Lage der Nation im geteilten Deutschland, nächste Woche im Parlament, ändert sich ja nicht." Und weiter: ... "Es ist sinnlos geworden, verstellt nur die mögliche Zukunft, macht schließlich handlungsunfähig, wenn hier weiterhin von Wiedervereinigung, von Wiederherstellung der deutschen Einheit geredet wird." Hans Heigert zitiert Karl Jaspers und Golo Mann als Zeugen, daß man um alles in der Welt auf die Wiedervereinigung verzichten soll ..."

Doch darum geht es in der morgigen Debatte ja auch nicht. Da hätten die Politiker denn auch den Maßstab verloren. Die Debatte zur Lage der Nation hat aber eine andere, bedeutende Funktion. Sie hat ihre große Berechtigung, denn die Fragen, die aufgeworfen werden, gehen weit über die nationale, binnenländische Diskussion hinaus. Die Antworten, die gegeben werden haben eine Bedeutung für das Zusammenleben der Völker in Ost und West. In den Debatten über die Lage der Nation werden jährlich Bestandsaufnahmen und Zustandsbeschreibungen für die Analyse eines hochkomplexen und sehr sensiblen Gleichgewichts an der Nahtstelle zwischen Ost und West, zwischen zwei Welten und zwei Systemen, gegeben. Hier gilt es festzustellen, welche Tendenzen und Entwicklungslinien sich formieren, wo die Deutschen in der DDR und die Deutschen in der Bundesrepublik Deutschland sich auseinanderentwickeln, wo sie sich wieder näherkommen, in welchen Bereichen verstärkt Klammern gesetzt werden können, wo intensiv gegen ein Auseinanderdriften vorgegangen werden muß.

Die Debatte zur Lage der Nation ist ein Prognoseinstrument, sie ist auch ein Anhaltspunkt für Therapie. Sie gibt Hinweise auf Fehlentwicklungen und Gefahrenquellen.

Beide deutsche Staaten sind eingebettet in verschiedene, diametral entgegengesetzte Wirtschafts-, Militär- und Sozialsysteme. Dieses intensive Verflochtensein mit anderen



Ideologien und Methoden, Denkvorstellungen und Zielen, hat natürlich Einflüsse auf die Entwicklung und den Zustand der beiden deutschen Staaten. Hatte die Entwicklung in Polen vielleicht keinen Einfluß auf die DDR? Der Bericht zur Lage der Nation hat die Aufgabe, in regelmäßiger Diskussion solche neuen Perspektiven, Entwicklungen und Ereignisse auf ihre Auswirkungen auf das deutsch-deutsche Verhältnis zu reflektieren. Andererseits aber auch Anstöße und Ideen für das Aufbrechen von Verkrustungen und Fehlentwicklungen in der Weltpolitik zu geben. Die Situation nach Afghanistan mag als Beispiel dienen. Das Gespräch zwischen beiden deutschen Staaten, der andauernde Dialog zur Verhinderung von Mißverständnissen wurde zum Vorbild für das Gespräch zwischen Ost und West.

Und da fragt sich Hans Helgert, was die Debatte soll?

Wir werden nach wie vor alles versuchen, was dem Zusammenhalt der Deutschen nützt, was ihm Beistand gibt und was ihn längerfristig stärkt. Diesem Ziel dient auch und jede Debatte über die Nation. Und an diesem Tag machen wir auch deutlich, daß unsere Politik keine Politik der Nadelstiche, des kleinlichen Zurückzahlens mit schäbiger Münze, des zusätzlichen Aufreißens von Gräben zwischen Ost und West sein wird. Darauf könnte man ja leicht verfallen, nach solchen Aktionen wie der Erhöhung der Mindestumtauschsätze im vergangenen Herbst. Hier haben wir ein bedeutsames Forum, um deutlich zu machen, welches unverrückbare Zentrum unsere Politik hat: Sie dient den zwischenmenschlichen Beziehungen, den menschlichen Erleichterungen, dem Zusammenhalt der Familien in Ost und West.

Wir dürfen und können mehr Zutrauen zu unserer eigenen Position haben. Unsere freiheitlich-demokratische Verfassung, unsere pluralistische Demokratie ist die stärkere Kraft. Sie ist das für Menschen gerechtere und angemessenere System. Auf Dauer werden wir daher, wenn wir vernünftig, das heißt mit Augenmaß, beharrlich und konsequent unsere Entspannungspolitik betreiben, für die Menschen im gesamten Deutschland die größten Erfolge verbuchen können. Und das wollen wir ja. Und nur darum geht es. Und deshalb müssen wir diese wichtige Debatte um die Nation immer wieder führen. Warum sollten wir da schweigen?

Der Bundeskanzler hat gesagt, daß er an einer "sorgfältigen Erörterung der Deutschlandpolitik durch den Bundestag interessiert" sei. Die "Anregungen", die er wünscht, versuchen wir durch unsere Beiträge in der Debatte zu geben. Denn unsere Deutschlandpolitik braucht gerade in schwierigen Zeiten Phantasie und Originalität, um die Mauer zwischen Ost und West da und dort ein wenig lockerer, brüchiger zu machen, um starre Fronten aufzuweichen, um den Menschen weiterhin Gespräche und Begegnungen zu ermöglichen.

(-/8.4.1981/ks/ca)

+ + +



CDU/CSU verschweigt und vernebelt

Die rechtlichen Aspekte bei Hausbesetzungen werden oft verschüttet

Von Dr. Alfred Emmerlich MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises Rechtswesen der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion

Im Zusammenhang mit Hausbesetzungen wird von der CDU/CSU-Opposition das Entstehen "rechtsfreier Räume" beklagt und ein "feiges Zurückweichen" des Rechtsstaates vor dem Rechtsbruch behauptet. Dabei zielt die CDU/CSU auf Berlin, verschweigt und vernebelt aber, daß in CDU/CSU-regierten Ländern gleiche Probleme bestehen.

In der Sitzung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages hat der leitende Oberstaatsanwalt Kutzer über die Verhältnisse in Göttingen (das ja bekanntlich in dem zur Zeit von der CDU regierten Niedersachsen liegt) am 18. Februar 1981 unter anderem ausgeführt: "Wir von der Staatsanwaltschaft Göttingen hatten drei Durchsuchungsbefehle hinsichtlich des besetzten Objekts... Diese drei richterlich angeordneten Durchsuchungsbefehle... können wir nicht vollstrecken ... weil sich die Polizei nicht in der Lage sieht, solche Durchsuchungsbefehle ohne eine groß angelegte Räumungsaktion zu vollziehen... Das macht die Polizei nicht mehr ... Denn wenn wir in diese Objekte hineingehen, hat das zur Folge, daß am nächsten Tag, wenn nicht tausend Polizeibeamte da sind, in Göttingen die Schaufensterscheiben wieder zu Bruch gehen. Diese Verantwortung will niemand tragen.. Die Strafrechtspflege ... funktioniert hinsichtlich dieser Objekte in Göttingen seit einem Monat nicht mehr. Wir haben auch jetzt Anhaltspunkte dafür, daß in dem Gebäude der Inneren Medizin gestohlene Waren liegen, daß dort ... Feuerwerkskörper liegen, Molotowcocktails vorbereitet werden. Aber es geht dort kein Polizeibeamter hinein. In den besetzten Objekten befinden sich strafrechtlich gesuchte Personen, aber sie werden nicht hinausgeholt, weil sofort diese Weiterungen, die die Hausbesetzer nicht nur angekündigt haben, sondern in Einzelfällen durchaus praktiziert haben, im Hintergrund stehen ... Die Staatsanwaltschaft ist unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit damit einverstanden gewesen, daß die Durchsuchungsbefehle nicht vollstreckt wurden."

Da bei den Diskussionen über notwendige und zulässige Reaktionen der Strafverfolgungsbehörden und der Polizei auf Hausbesetzungen die rechtlichen Aspekte eher verschüttet als geklärt worden sind, ist es erforderlich, auf folgendes erneut hinzuweisen.

1. Die bloße Hausbesetzung ist einfacher Hausfriedensbruch. Diese Tat darf nur verfolgt werden, wenn der Eigentümer des besetzten Hauses Strafantrag stellt. Solange kein Strafantrag vorliegt, sind die Staatsanwaltschaft und die Polizei rechtlich nicht befugt, zum Zwecke der Strafverfolgung gegen die Hausbesetzer vorzugehen.
2. Selbst wenn der Eigentümer Strafantrag gestellt hat, so darf einfacher Hausfriedensbruch, weil er nicht nur ein Antrags- sondern auch ein Privatdelikt ist, von Amts wegen von der Staatsanwaltschaft und der Polizei nur dann verfolgt werden, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt.

Bei der Entscheidung darüber, ob eine Strafverfolgung im öffentlichen Interesse geboten ist, wird zu berücksichtigen sein, ob das besetzte Haus leer stand, daß es möglicherweise dem Verfall preisgegeben oder zum Abbruch bestimmt war, aber auch aus



welchen Gründen die Besetzung erfolgt ist, zum Beispiel ob die Hausbesetzer ohne Wohnung sind, ob sich unter ihnen solche mit Kindern befinden und ob die Besetzer gar das leerstehende Haus wieder bewohnbar machen oder gemacht haben.

3. Außer der Strafverfolgung hat die Polizei die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren. Voraussetzung für ein polizeiliches Einschreiten gegen Bürger ist, daß im Einzelfall eine konkrete Gefahr vorliegt, also eine Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung unmittelbar bevorsteht. Dabei werden auch die Erwägungen anzustellen sein, auf die oben zur Frage des öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung bereits hingewiesen ist.

Selbst wenn eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, muß die Polizei nach pflichtgemäßem Ermessen entscheiden, ob ein Einschreiten nach Lage aller in Betracht kommenden Umstände vom Standpunkt des öffentlichen Interesses aus zweckmäßig und geboten ist. Nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit dürften nur solche Maßnahmen getroffen werden, die in einem vernünftigen Verhältnis zur eingetretenen oder zu erwartenden Störung stehen. Das Ermessen wird nicht pflichtgemäß ausgeübt, wenn die Beseitigung einer Gefahr oder Störung mit Folgen verbunden ist, die zu einer noch schwerwiegenderen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung führt.

4. Richtig ist, daß die Polizei verpflichtet ist, Ermittlungsersuchen der Staatsanwaltschaft durchzuführen. Bei ihren Ermittlungsaufträgen hat die Staatsanwaltschaft den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und das Gebot der Rechtsgüterabwägung zu beachten. Die Polizeibehörden haben nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht bei Ermittlungsaufträgen auf Folgen für die öffentliche Sicherheit und Ordnung hinzuweisen, die nach dem Gebot der Güterabwägung und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu einer Modifizierung des Ermittlungsauftrages, zum Beispiel hinsichtlich der Zeitpunkte und der Art und Weise der Durchführung führen müßten.
5. Die "friedliche" Besetzung eines Hauses ist - auch wenn es leer steht, verfällt oder zum Abbruch bestimmt ist - rechtswidrig. Es ist jedoch nicht Aufgabe der Polizei, gegen jede rechtswidrige Handlung einzuschreiten. Im Gegenteil, bei der Mehrzahl der rechtswidrigen Handlungen greift der Staat nicht von Amts wegen ein, sondern überläßt es den Betroffenen, ihr Recht unter Inanspruchnahme der Gerichte zu suchen. Niemand ist bisher auf den Gedanken gekommen, das, wie Herr Kohl es getan hat, als feiges Zurückweichen des Rechtsstaates vor dem Rechtsbruch zu bezeichnen.
6. Der Berliner Senat und die Berliner Polizei handeln rechtmäßig, wenn sie Hausbesetzungen nicht von vornherein zum Anlaß von polizeilichem Einschreiten nehmen, sondern nach pflichtgemäßem Ermessen prüfen, ob die rechtlichen Voraussetzungen für Maßnahmen der Strafverfolgung oder der Gefahrenabwehr im Einzelfall gegeben sind.
7. Ob das Verhalten der niedersächsischen Behörden in Göttingen auch rechtmäßig ist, wenn nichts unternommen wird, obwohl Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß sich in besetzten Gebäuden gesuchte Personen sowie gestohlene Gegenstände befinden und in ihnen Molotowcocktails und Feuerwerkskörper hergestellt und gelagert werden, ist eine weitere Frage. Hierzu fehlen bisher Stellungnahmen der CDU/CSU. Die Opposition täte gut daran, diese Frage nicht länger zu ignorieren. (-/8.4.1961/ks/ca)

+ + +



In diesem Fall: 30 ist nicht weniger als 50

Man kann der Union nicht trauen, wenn es um Mitbestimmung geht

Von Rudolf Dreßler MdB

Stellvertretender Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Ausschuß für
Arbeit und Sozialordnung

Vorsitzender des Bundesausschusses der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Die öffentliche Anhörung von Sachverständigen im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestages ergab objektiv eine andere Bewertung als sie im Presse-dienst der CDU/CSU den Journalisten angeboten wurde. Auf mehrere konkrete Fragen von Abgeordneten an die Vertreter der IG Metall und DGB wurde erklärt: "Die Einfügung einer Umsatzklausel in den Paragraphen 1 des Mitbestimmungsgesetzes von 1951 wäre eine erhebliche Verschlechterung."

Von dieser Verschlechterung wären 33 Unternehmen betroffen.

Die Formel "30 statt 50" sollte die im Bonner Streß stehenden Journalisten beeindrucken. Den Regierungsentwurf zur Sicherung der Montanmitbestimmung positiv zu würdigen, hätte bedeutet, daß sich die Redakteure in die Gesetze eingeleesen hätten. Einprägsamer war: "30 ist weniger als 50 Prozent." Daß im konkreten Fall "30 nicht weniger als 50" ist, bedarf einer komplizierten Begründung. - Unter anderem:

1. Im Gesetz von 1951 ist der Begriff "überwiegender Betriebszweck" auf die Förderung von Steinkohle, Braunkohle oder Eisenerz ..." beschränkt.
2. Im Gesetz von 1951 gibt es bei Eisen und Stahl nicht den Hauch einer Umsatzgröße.
3. Für 33 Unternehmen würde die CDU/CSU-Entscheidung den Auslauf der Montanmitbestimmung einläuten. Unwiderruflich. Man gewährt den Gewerkschaften einen historischen Abschlag auf die Montanmitbestimmung um anschließend das Thema für immer zu beerdigen. Das sind die Bedingungen, die CDU/CSU-Vertreter in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages nennen, aber von denen die Vertreter der CDU-Sozialausschüsse öffentlich nicht sprechen.

Daß Vertreter des Wirtschaftsrates der CDU/CSU bei der Abstimmung über die EntschlieÙung der Union im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung den Saal verließen, um danach sofort wieder zu erscheinen und vor der Abstimmung über den Regierungsentwurf verfassungsrechtliche Bedenken genau für die Punkte geltend zu machen, die vorher von den Sozialausschußmitgliedern - augenscheinlich wider besseres Wissen - als in der Union geklärt berichtet wurden.

Seit Tagen verkündet die CDU/CSU, sie habe "Namentliche Abstimmung" beantragt. Es muß bestritten werden, daß es der Union verborgen geblieben ist, daß diese "Namentliche Abstimmung" von der SPD-Fraktion bereits Tage vorher beantragt war. Es ist den Bonner Journalisten zuzugestehen, daß ihnen auch dieser Fakt im Streß des Tagesgeschehens entgangen ist.

Der Bedeutung des Themas angemessen muß festgestellt werden:



- Das Gesetz aus dem Jahre 1951, daß für 33 Unternehmen gilt, kennt keine Umsatzgrenze. Für die meisten Unternehmen der Eisen- und Stahlindustrie ist überhaupt kein quantitatives Kriterium als Anwendungsvoraussetzung erforderlich. Nur für einige Unternehmen dieser Branche und für alle Unternehmen des Bergbaus ist die Montanproduktion als überwiegender Betriebszweck (Kriterien: Insbesondere Wert der Betriebsanlagen, Arbeitnehmerzahl, Wertschöpfung) festgelegt.
- Bei Einführung einer Umsatzgrenze im Sinne der CDU/CSU bedeutete dies ein sofortiges Ausscheiden einiger heute montanmitbestimmter Unternehmen aus dem Gesetz des Jahres 1951 (zum Beispiel Bergbauunternehmen, die geförderte Kohle verstromen und daher Umsätze nur aus Energielieferung, nicht aber aus dem Bergbau erzielen). Dies gilt um so mehr, als der CDU/CSU-Antrag nicht sicherstellt, daß Walzwerks- Schmiedewerks- und Gießereierzeugnisse zur Eisen- und Stahlproduktion gehören.
- Das Gesetz aus dem Jahre 1956 gilt nur für die Salzgitter AG. Wenn man unterstellt, daß der CDU/CSU-Entschließungsantrag ernst gemeint ist, würde hier eine Herabsetzung der "Montanquote" auf 30 Prozent die Montanmitbestimmung länger sichern als der Regierungsentwurf. Da jedoch die Terminlage für die Firma "Mannesmann", die widersprüchlichen Aussagen der CDU/CSU-Vertreter in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages und der fehlende Gesetzentwurf der Union - der einzig und allein in der Lage wäre die Ernsthaftigkeit der CDU/CSU zu untermauern - die Koalitionsfraktionen zwingen jetzt zu handeln, werden die Sozialdemokraten mithelfen die Montanmitbestimmung zu sichern.
- Da nach den Vorstellungen von CDU/CSU die Firma Mannesmann aus dem Montanmitbestimmungsgesetz 1951 in das Gesetz des Jahres 56 überwechseln soll, versteht sich der Widerstand der Gewerkschaften gegen den Antrag der Union.

Die Koalitionsfraktionen werden den Gesetzentwurf der Bundesregierung verabschieden. Damit ist die Montanmitbestimmung für mindestens sechs Jahre gesichert. Bis dahin wird es Neuwahlen geben. Wer die Montanmitbestimmung endgültig sichern will, muß mithelfen ein Bewußtsein dahingehend zu schaffen, daß sich jeder, der gegen Mitbestimmung wählt, schämt. Die Vertreter der Sozialausschüsse werden weder Bewußtsein schaffen, noch werden sie sich schämen. Sie bleiben in der CDU/CSU - nicht nur in dieser Frage - ein hoffnungsloser Fall.

(-/8.4.1981/ks/ca)

+ + +



Herr Mertes treibt ein übles Spiel

Union interpretiert Ergebnis des Moskaubesuchs Hans-Dietrich Genschers falsch

Von Dr. Peter Corterier MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises Außen- und Sicherheitspolitik der SPD-Bundestagsfraktion

Es ist nicht zu bestreiten, daß der Besuch von Außenminister Hans-Dietrich Genscher in Moskau wichtige Klarstellungen der sowjetischen Führung im Bereich der Verhandlungen über nukleare Mittelstreckenwaffen in Europa sowie hinsichtlich der Bemühungen um einen positiven Abschluß der Madrider KSZE-Folgekonferenz erbracht hat. Die Opposition beginnt im Nachgang zu diesem Besuch wieder das unwürdige Spiel, Ergebnisse wegzudiskutieren und neue innenpolitische Streitpunkte zu suchen.

In diesen innenpolitischen Streit wird auch der mögliche Besuch von Breschnew in Bonn hineingezogen und in übler Weise mit - wie Herr Mertes sich ausdrückt - "einer Kampagne der Deutschen Kommunistischen Partei, von 'Sozialisten' und 'Pazifisten'" gegen die Politik der Bundesregierung in Zusammenhang gebracht. Da die Opposition in der Sache, nämlich in dem Bemühen um die Stabilisierung der Ost-West-Beziehungen, nichts beitragen kann und will, fällt sie mit Ihrer Polemik nun wieder in den Wahlkampf zurück und versucht, die Bundesregierung mit gesellschaftlichen Gruppen und Bewegungen in Verbindung zu bringen, die die Opposition zu Ihren neuen Feinden erklärt hat: Sozialisten und Pazifisten. Die Methode des Abstempelns bestimmter Gruppen, zum Teil je nach Bedarf, ist kein geeigneter Beitrag zur Auseinandersetzung mit der jungen Generation.

Schlicht falsch ist die Darstellung des Oppositionssprechers, daß Breschnew auch beim Besuch von Bundeskanzler Helmut Schmidt Anfang Juni 1980 in keiner Weise auf die Vorstellungen der Bundesrepublik und des Westens eingegangen sei. Richtig ist vielmehr, daß die Sowjetunion anläßlich dieses Besuchs erstmals ihre Verhandlungsbereitschaft im Bereich nuklearer Mittelstreckenwaffen nach der Dezember-Entscheidung der NATO öffentlich und offiziell erklärt hat. Den möglichen Besuch von Breschnew in der Bundesrepublik von vornherein als Showgeschäft abzutun, ist ein gefährliches Spiel mit deutschen Interessen und zeugt nicht nur von mangelndem Fingerspitzengefühl der deutschen Opposition, sondern von diplomatischer Taktlosigkeit.

(-/8.4.1981/bgy/ca)

+ + +

Verantwortlich: Willi Carl

